

Beschluss des KPV-Landesvorstandes vom 5. März 2013

Kommunen in Schleswig-Holstein dürfen nicht allein gelassen werden! – Das Sündenregister der SPD, Grünen und SSW Landesregierung

1. Kommunalen Finanzausgleich: Keine Eckpunkte, keine Transparenz, keine Gerechtigkeit – Gebietsreform durch die Hintertür

Die SPD, Grünen, SSW Landesregierung hat sich geweigert im Landtag (Sitzung 21.2.2013) konkrete Eckpunkte zur beabsichtigten Änderung des Kommunalen Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorzulegen. Die viel gepriesene Transparenz wird ad absurdum geführt. Das eigentliche Ziel ist klar: Gemeinden mit mindestens 8.000 Einwohner. Wie heißt es im Koalitionsvertrag: „Um Gemeinden den Weg zu einer überschaubaren gemeindlichen Struktur zu ebnen, werden wir das Finanzausgleichsgesetz ändern.“ Das ist die Wahrheit, das ist das Ziel!

Handlungsbedarf ist beim kommunalen Finanzausgleich gegeben. Auch die CDU-geführte Landesregierung hatte dieses Thema auf der Agenda, konnte es aber wegen der verkürzten Wahlperiode nicht abarbeiten.

Unstrittig ist auch, dass den Kommunen, die aus eigener Kraft ihre Aufgaben nicht erledigen können, geholfen werden muss. Die Konsolidierungshilfe zum Abbau aufgelaufener Defizite war ein erster wichtiger Schritt. Im FAG muss Sorge dafür getragen werden, dass alle Kommunen ihre Aufgaben aus eigener Kraft wahrnehmen und finanzieren können.

Die Konsolidierungshilfe war vor allem ein Kraftakt der Solidarität innerhalb der kommunalen Familie. Umso schädlicher ist jetzt die Politik der Landesregierung, die Städte und Gemeinden gegeneinander ausspielt.

Der Innenminister zeichnet ein völlig falsches Bild von den Aufgaben der Gemeinden auf dem Lande in Konkurrenz zu den Städten. Es ist falsch zu behaupten, die ländlichen Gemeinden hätten keine Aufgaben wie Kindertagesstätten oder Schulen. Richtig dagegen ist: Schon heute zahlt jede Gemeinde ohne eigene Einrichtung über die Kita-Ausgleichsbeiträge, die Schulkostenbeiträge oder als Mitglied in einem Schulverband auch für Einrichtungen in Nachbarorten. Dies ist bereits heute gelebte interkommunale Kooperation.

Im Übrigen übernehmen auch die Gemeinden auf dem Lande zunehmend neue Aufgaben, z.B. bei der Breitbandversorgung, um die sich Städte wie Kiel und Lübeck keine Sorgen machen müssen, oder bei der Gesundheitsversorgung, wenn kommunale Praxisräume für Ärzte zur Verfügung gestellt werden müssen.

Solange die Albig-Regierung ein unsinniges Prestigeprojekt wie die Stadt-Regional-Bahn unterstützt, muss sie mit dem Vorwurf leben, dass Mittel aus dem ganzen Land zusammen gekratzt werden, um sie in Kiel in Millionenhöhe zu verbrennen. Dass sich die Gemeinden im ganzen Land dagegen wehren, ist nur verständlich.

Unsere Forderung:

Eine vernünftige Reform des Kommunalen Finanzausgleiches wird nur möglich sein, wenn insgesamt mehr Geld für die Aufgaben der Kommunen zur Verfügung steht. Dann braucht auch niemand Städte gegen Dörfer, zentrale Orte gegen das Umland auszuspielen. Dieser Weg führt in die Irre.

Im vergangenen Jahr hat das Land Schleswig-Holstein fast die schwarze Null im Haushalt erreicht. Damit ist die Zeit gekommen, den befristeten Solidarbeitrag der Kommunen für die Sanierung des Landeshaushaltes, die Kürzung im Finanzausgleich um jährlich 120 Mio. €, schrittweise zurückzuführen. Albig hatte dies vor der Wahl versprochen, aber bis heute nicht eingelöst. Als Kommunalminister sollte der Innenminister die Einlösung des Wahlversprechens organisieren, anstatt die kommunale Familie zu spalten. Nur so wird es bei einer Reform des FAG keine Gewinner oder Verlierer geben. Nur so kann die kommunale Ebene im Land insgesamt profitieren.

Die KPV erwartet:

Keine Gebietsreform durch die Hintertür und eine Vorlage von Eckpunkten zum FAG noch vor den Kommunalwahlen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, was auf die Städte und Gemeinden zukommt!

2. Schlechte Zeiten für Kommunale Kassen

SPD, Grüne und SSW haben die Konsolidierungshilfe für finanzschwache Kommunen zwar nicht – wie ursprünglich angekündigt – abgeschafft, aber so verändert, dass das Ziel nicht erreicht wird. Die Laufzeit des Konsolidierungsprogramms wird um 2 Jahre verkürzt. Damit fehlen den betroffenen Kommunen insgesamt 180 Millionen €.

Die Landesregierung kürzt den Kommunen zugesagte Bundesmittel: 13 Mio. € werden in diesem Jahr aus der Bundeserstattung für Kosten der Grundsicherung genutzt, um übernommene Landesverpflichtungen beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren (U3) zu bezahlen.

SPD, Grüne und SSW wollen den Kommunen neue finanzielle Verpflichtungen ohne Ausgleich aufbürden: zusätzliche hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, zusätzliche Personalratsmitglieder durch ausgedehnte Mitbestimmung, Ausbau des Systems der Lebensmittelüberwachung, intensivere Wahrnehmung der Kontrolltätigkeit der Waffenbehörden, Erstellung von Integrationsplänen verkündet die Landesregierung als große eigene Wohltat, aber die Rechnung präsentiert sie den Kommunen.

Die KPV fordert:

Wenn die Landesregierung den Kommunen neue Aufgaben aufbürdet, die zum Teil auch sinnvoll sein können, muss sie die damit verbundenen Kosten voll tragen. Das entspricht dem Verfassungsgrundsatz der Konnexität: „Wer bestellt, bezahlt“.

3. GVFG: Schlechte Zeiten für unsere Gemeindestraßen

SPD, Grüne und SSW streichen Mittel für Gemeindestraßen zusammen. Die Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass künftig 70 Prozent statt bisher 30 Prozent der von der Bundesregierung für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung gestellten Gelder in den öffentlichen Personennahverkehr fließen sollen. Bezahlt werden soll daraus unter anderem die Kieler Stadtregionalbahn. Im Gegenzug wird das Geld für die Sanierung und den Neubau von Gemeindestraßen von über 30 Millionen Euro auf etwa 12 Millionen Euro zusammengestrichen.

Das bedeutet für die Menschen in den Kommunen:

Nach den Frostperioden wird jedes Jahr wieder deutlich, wie problematisch der Zustand der Straßen ist. Seit Jahren fehlen Gelder für die Sanierung. Schon heute kann an vielen Stellen nur noch das Nötigste getan werden. Der Investitionsstau ist gewaltig. Entweder müssen die Kommunen das Geld für andere Aufgaben zusammenstreichen, oder die Schlaglöcher nehmen zu.

Die Reduzierung der Mittel wird zu einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustands führen. Die Koalition gefährdet hierdurch nicht nur den Verkehrsfluss, sondern zunehmend auch die Sicherheit des Straßenverkehrs.

Unsere Forderung:**Die Kommunen sollen selbst entscheiden**

Die CDU will die Straßen in Schleswig-Holstein in einem guten bzw. brauchbaren Zustand erhalten. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer darf nicht zugunsten von Prestigeprojekten, wie etwa einer Straßenbahn in der Landeshauptstadt Kiel, gefährdet werden. Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist eine gute Erhaltung der Straßen von zentraler Bedeutung. Eine ideologisch begründete Mittelverschiebung zulasten der Straße ist daher auch eine Gefährdung der Mobilität der Menschen in unserem Land.

**4. Vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide -
SPD, Grüne und SSW schwächen repräsentative Demokratie**

SPD, Grüne und SSW haben am 21. Februar 2013 das „Gesetz für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide“ verabschiedet. Dabei haben die Regierungsfractionen in ihrer Gesetzgebung die Anhörungsergebnisse nicht berücksichtigt. Diese haben eindeutig ergeben, dass dieses Gesetz tatsächlich eine Verlagerung demokratischer Verantwortung zur Folge haben werde.

Die KPV ist nicht gegen die Möglichkeit direkter demokratischer Elemente. Allerdings muss die Funktionsfähigkeit der repräsentativen Demokratie erhalten bleiben. Dies bedeutet auch, dass die Verantwortung für Entscheidungen den gewählten Vertreterinnen und Vertretern nicht leichtfertig entzogen wird.

Durch das beabsichtigte Gesetz wird jedoch die repräsentative Demokratie in einer bedenklichen Art und Weise geschwächt und dies könnte zu einem weiteren Absinken der Bereitschaft zur Übernahme eines kommunalpolitischen Ehrenamtes führen. Zudem führt die Staffelung der Zulassungsquoten zu unterschiedlichen Bürgerrechten in den Kommunen. In größeren Städten reicht ein geringerer Prozentsatz der Bevölkerung, um ihre Interessen durchzusetzen. Dies stößt zu Recht auf gravierende verfassungsrechtliche Bedenken.

Unsere Forderung:

Die drastische Absenkung und Staffelung der Zustimmungs- und Unterschriftenquoten, die künftige grundsätzliche Bürgerentscheidsfähigkeit der Aufstellung von Bauleitplänen und das Fehlen jeglicher Kalkulationen über die zu erwartenden Kosten müssen zurückgenommen werden.

5. Schlechte Zeiten für Gemeinden mit Regionalschulen

Eine der wichtigsten Aufgabe von Kommunen ist ihre Funktion als Schulträger. Gerade hier stellt die Landesregierung die Kommunen mit dem beabsichtigten Umbau der Schullandschaft vor viele neue kritische Herausforderungen.

Die Landesregierung will die bestehenden Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen zwangsumwandeln. SPD-Fraktionschef Stegner hat bereits gesagt, dass dafür keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Umwandlung muss also mit dem bestehenden Lehrpersonal durchgeführt werden.

Das bedeutet für die Menschen in betroffenen Gemeinden und für die Schulen: Für Regionalschulen gilt eine Mindestgröße von 240 Schülerinnen und Schülern. An Gemeinschaftsschulen werden Kinder mit Gymnasial-, Real- und Hauptschulempfehlung gemeinsam unterrichtet. Deshalb ist die Mindestgröße dort 300 Schülerinnen und Schüler. Anders als im Wahlkampf von der SPD versprochen, wird die Landesregierung diese Grenze nicht absenken. Schulen „im kritischen Bereich“ sollen eine befristete Ausnahmegenehmigung erhalten. Da in den nächsten fünf Jahren die Schülerzahl landesweit um etwa 34.000 sinken wird, ist mit Dutzenden weiterer Schließungen zu rechnen.

Gemeinschaftsschulen müssen darüber hinaus zwingend als Ganztagschulen eingerichtet werden. Das kostet viel Geld. Zahlen müssen die Kommunen.

Gemeinschaftsschulen erhalten darüber hinaus für die gemeinsame Unterrichtung von Kindern unterschiedlicher Schulartempfehlungen mehr Lehrer. Für die Umwandlung aller Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen werden 70 Lehrerstellen zusätzlich benötigt. Die Stel-

lenpläne von SPD, Grünen und SSW sehen – anders als vor der Wahl behauptet – aber nur 30 Lehrerstellen mehr vor, als die der CDU-geführten Landesregierung. Die restlichen 40 Stellen müssen also von anderen Schulen abgezogen werden.

Unsere Forderung:

Wir wollen die Schulträger und Schulen selbst entscheiden lassen, ob für sie die Regional- oder die Gemeinschaftsschule die bessere Wahl ist. Das derzeit bestehende Schulsystem sollte endlich einmal die Möglichkeit erhalten, sich zu bewähren. Wichtig ist für uns dabei, dass auch die Regionalschule den Weg zum Abitur offen hält.

6. Schlechte Zeiten für kleine Grundschulen

SPD, Grüne und SSW entwickeln keine eigenen Konzepte zum Erhalt kleiner Grundschulstandorte. Lediglich „Gesprächsbereitschaft“ wurde signalisiert. Die Landesregierung fordert von den Dorfschulen überzeugende pädagogische Konzepte. Bislang ist allerdings nicht bekannt, welche Voraussetzungen diese Konzepte erfüllen müssen, damit sie genehmigt und die kleinen Schulen erhalten werden können.

Was bedeutet das für die Menschen in den Kommunen?

Hat eine Grundschule weniger als 80 aber mehr als 44 Schülerinnen und Schüler, kann sie sich als Außenstelle mit einer „Mutterschule“ zusammenschließen. Aufgrund sinkender Schülerzahlen sind in den nächsten Jahren etwa 100 Grundschulstandorte akut bedroht. Da die Landesregierung keine klaren Vorgaben macht, weiß niemand, unter welchen Voraussetzungen die Schulen erhalten werden können. Darüber hinaus will die Landesregierung für den Erhalt kleiner Schulstandorte keine zusätzlichen Lehrerstellen zur Verfügung stellen.

Häufig hängt nicht nur das kulturelle Leben an einem Schulstandort, sondern auch die örtliche Infrastruktur. Viele kleinere Firmen sind darauf angewiesen, dass junge Familien vor Ort wohnen bleiben, um ausreichend Arbeitskräfte zu finden. In ihrer Gemeinde sind der Kindergarten sowie der Sportverein eng mit der Grundschule verbunden. Stirbt die Schule, stirbt das Dorf.

Unsere Forderung:

Die KPV setzt sich für das Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ ein. Gerade die Kleinsten sollen in ihrer gewohnten Umgebung die Schule besuchen können und nicht in einem überfüllten Schulbus in die nächste Stadt fahren müssen.

Vorraussetzung für den Erhalt einer kleinen Grundschule ist, dass den Kindern ein leistungsfähiges und vielfältiges Bildungsangebot bereitgestellt wird. Der Erhalt von kleinen Grundschulen und Außenstellen kann nur gewährleistet werden, wenn dort auch Unterricht stattfindet. Wir wollen, dass dafür ein Teil der Planstellen, die im Jahr 2013 mehr im System erhalten bleiben, bereitgestellt werden.

Die KPV versteht sich als Partner der städtischen und der ländlichen Regionen und wird sich deshalb für den Erhalt der kleinen Dorfschulen einsetzen. Die Landesregierung muss in dieser Frage endlich Farbe bekennen und Ihre Hinhaltenaktik beenden. Eltern, Schulen und auch die Dörfer brauchen dringend Klarheit, um für das kommende Schuljahr planen zu können.

7. Schlechte Zeiten für Gymnasien

SPD, Grüne und SSW reduzieren Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Die Landesregierung will zum kommenden Schuljahr zusätzliche Oberstufen an Gemeinschaftsschulen einrichten. Für mindestens neun zusätzliche Oberstufen sind im Haushalt 20 Lehrerplanstellen vorgesehen. Laut Schulgesetz muss jede Oberstufe mindestens 14 Fächer gymnasial anbieten.

Was bedeutet das für die Menschen in den Kommunen?

Schon die von der Regierung vorgesehenen 20 Lehrerstellen müssen von anderen Schulen – voraussichtlich den Gymnasien – abgezogen werden. Sie reichen jedoch bei weitem nicht aus, da pro zusätzlicher Oberstufe mindestens zehn Lehrkräfte benötigt werden. Jedes schleswig-holsteinische Gymnasium wird also eineinhalb Stellen an die zusätzlichen Oberstufen abgeben müssen. Andernfalls müssten Lehrer an den Oberstufen unterrichten, die dafür gar nicht ausgebildet sind.

Darüber hinaus werden mehr Oberstufen zu einer Verringerung der Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler führen. Laut Gesetz muss jede Oberstufe mindestens ein naturwissenschaftliches und ein sprachliches Profil anbieten. Künftig werden sich die Schüler – bei sinkenden Schülerzahlen - auf mehr Oberstufen verteilen. Für zusätzliche Wahlmöglichkeiten – wie musische und künstlerische – gibt es dann weniger Raum.

Unsere Forderung:

Die KPV kritisiert, dass ohne Berücksichtigung der Schulentwicklungspläne der Kreise und der Schulträger über die Einrichtung der Oberstufen entschieden wurde. Dadurch werden Überkapazitäten geschaffen, die jetzt teuer bezahlt werden müssen. Das Personal kann und darf nicht aus dem Fleisch der bestehenden Gymnasien geschnitten werden. Jede neue beschlossene Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule darf keinen Standort eines Gymnasiums gefährden. Hierzu muss die Landesregierung einen belastungsfähigen Nachweis erbringen.

Die KPV setzt auf eine verbesserte Kooperation zwischen Gemeinschaftsschulen mit bestehenden Oberstufen an Gymnasien und beruflichen Gymnasien. Sie bieten bereits heute ein vielfältiges Angebot der Kommunen als Schulträger, um auf unterschiedlichen Bildungswegen zum Abitur zu gelangen.

8. Schlechte Zeiten für ländliche Internetnutzer

SPD, Grüne und SSW verschleppen den flächendeckenden Breitbandausbau. Unter der CDU-geführten Landesregierung galt das Ziel, in Schleswig-Holstein bis 2020 eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen mit 100 Megabit je Sekunde und mehr im Download zu erreichen. Zwar sprechen SPD, Grüne und SSW in ihrem Koalitionsvertrag davon, dass jeder Mensch in Schleswig-Holstein Zugang zu einem Breitbandanschluss erhalten soll. Die Landesregierung hat mittlerweile das Ausbaziel jedoch auf 2030 verschoben.

Was bedeutet das für die Menschen?

Ohne schnelles Internet werden die Dörfer früher oder später „sterben“. Nicht nur für Unternehmen gehört schnelles Internet mittlerweile zu den wichtigsten Standortfaktoren. Auch für Privatleute wird ein Breitbandanschluss immer mehr zur Selbstverständlichkeit. Schnelles Internet prägt inzwischen alle Lebensbereiche: Internet, Telefonie, Internet-Fernsehen, e-Learning, e-government, Telemedizin: ohne leistungsfähige Breitbandverbindung geht nichts. Leben und Arbeiten auf dem Lande wird ohne schnelles Internet nicht mehr akzeptiert.

Unsere Forderung:

Die KPV sieht in schnellen Internetverbindungen neue Chancen für Gemeinden, an einer zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung teilzunehmen. Das Breitbandnetz ist die Lebensader des 21. Jahrhunderts. Dies gilt auch und gerade für die Energiewende. Ohne Breitband ist beispielsweise die Steuerung neu entstehender Windparks überhaupt nicht möglich. Der Ausbau des mobilen LTE-Standards von 2 MBit für Smartphones muss deshalb schnell in ganz Schleswig-Holstein abgeschlossen werden. Er kann jedoch nicht den Glasfaserstandard in ganz Schleswig-Holstein ersetzen. Die KPV setzt dabei in Bund und Land auch auf Bürgernetze. Darüber hinaus soll aus den Regionen heraus der Ausbau beschleunigt werden. Darüber hinaus sollen die bereits erfolgreich laufenden Breitbandnetzgesellschaften wie in Nordfriesland oder Breitbandzweckverbände wie Dänischer Wohld/Hüttener Berge/ Dänischenhagen/Dithmarschen sowie das Engagement zahlreicher Stadtwerke in den „Arge Breitband“ weiter gestärkt werden.

9. Schlechte Zeiten für Anlieger

SPD, Grüne und SSW zwingen Gemeinden, Anlieger an Investitionen zu beteiligen. Die Koalition zwingt die Kommunen, die Anwohner sich an den Kosten für den Bau, Ausbau und die Erneuerung von Straßen zu beteiligen. Dabei sind bis zu **85 Prozent** der Beiträge umlagefähig. Ein Verzicht auf Straßenausbaubeiträge ist unter SPD, Grünen und SSW nicht mehr zulässig. Auch besteht kein Anspruch der Anwohner auf Ratenzahlung, wenn die Kommune einen solche nicht gestattet.

Was das für die Menschen in den Kommunen bedeutet

Die Kommunen haben ab sofort keine Wahlfreiheit mehr. Unabhängig von der Haushaltslage sind sie gezwungen, die Anwohner an den Kosten zu beteiligen. Dies kann bei teuren Er-

neuerungsmaßnahmen, etwa bei der Installation von LED-Straßenbeleuchtungsanlagen oder landwirtschaftlichen Wegen mit wenigen Anliegern zu immensen Kosten für die Anwohner führen.

**Unsere Forderung:
Die Kommunen sollen selbst entscheiden**

Die KPV ist für die Erhaltung der Entscheidungsfreiheit der Kommunen. Diese sollen, ausgehend von ihrer Haushaltslage, selbst entscheiden können, ob Anwohner beim Straßenbau beteiligt werden. Die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen können vor Ort am Besten eingeschätzt werden. Der von der Koalition gegangene Weg, den Kommunen immer mehr Eigenverantwortlichkeit zu entziehen ist ein falsches Signal und ein weiteres Misstrauensvotum gegenüber den Kommunen.